

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 17.01.2023

2. Bericht des Seniorenbeirates – Dieter Wagner

Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden stellt Dieter Wagner die gemeindliche Seniorenarbeit vor. Der Vorsitzende weist in seiner Einleitung darauf hin, dass die seniorenpolitische Arbeit ein Aushängeschild der Gemeinde ist. Besonders hebt er das ehrenamtliche Engagement aller Beteiligten sowie den unermüdlichen Einsatz von Frau Paul hervor.

Die Einrichtung eines Seniorenbeirates als Interessensvertretung der älteren Generation wurde 2008 vom Gemeinderat beschlossen. Dieter Wagner befindet sich nun in seiner dritten Amtszeit. Anhand einer Präsentation erläutert er die Zusammensetzung und Aufgaben des Seniorenbeirates.

2009 wurde eine Umfrage „Älter werden in Bergheimfeld“ durchgeführt, um zu ermitteln, welche Hilfsangebote, Wohn- und Versorgungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation älterer Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde noch benötigt werden. An erster Stelle wurde der Wunsch geäußert, so lange wie möglich zu Hause zu wohnen mit Unterstützung durch Familie und Hilfsdienste. Weitere Wünsche waren ein Seniorentreff, Beratungsangebote und eine Anlaufstelle für Hilfsdienste. Ein Bedarf für ein Pflegeheim wurde nicht gesehen.

2010 fand in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann-Stiftung und der Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung ein Workshop für eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik statt. Als wichtigste Maßnahmen kristallisierten sich ein Koordinator als Ansprechpartner für Senioren, der Aufbau eines ehrenamtlichen Helferteams und die Einrichtung eines Seniorentreffs heraus.

2011 wurde eine Befragung zum bürgerschaftlichen Engagement durchgeführt und 2012 Doris Paul als Koordinatorin eingestellt. Sie übernahm den Aufbau und die Organisation eines Helferkreises. Zu den Aufgaben der Koordinatorin zählen u.a. die Information und Beratung älterer Bürgerinnen und Bürger, die Unterstützung pflegender Angehöriger und die Vermittlung an Fachberatungsstellen.

Im März 2016 wurde das Haus der Begegnung eröffnet. Dem war 2015 ein Workshop vorausgegangen, in dem Anregungen, Wünsche und Bedarf zusammengetragen wurden. Der Vorsitzende führt die verschiedenen Projekte und Angebote auf, u.a. gemeinsames Mittagessen, Mitbringfrühstück, Spielenachmittage, Erzählcafé (in Zusammenarbeit mit der Gemeindebibliothek), Aktivstation, Rollator-Training, Vorträge, Filmangebote, Friedhofstage, Aktionswochen (Wohnen zu Hause/Wohnen im Alter), Tage der offenen Tür mit Infos über Angebote im HdB, Lese- und Lernpatenschaften, Begehung des Friedhofes und Ortsteilbegehungen mit Blick auf Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit. Der Seniorenbeirat beschäftigt sich mit dem Mobilitätskonzept des Landkreises und steht im Austausch zum Projekt „Alltagsradfahren“ im Landkreis mit dem Ziel der besseren Verkehrssicherheit in Bergheimfeld. Vorschläge für ein verbindliches Seniorenmitwirkungsgesetz in Bayern wurden eingebracht sowie ein zukunftsorientiertes Altenhilfestrukturgesetz eingefordert. Rund um die Pflege und Pflegeversicherung werden Beratungen angeboten, ebenso eine Wohnraumberatung für Ältere. Renate Scherpf, die 2015 ihren ehrenamtlichen Dienst als Behindertenbeauftragte der Gemeinde aufnahm, hält regelmäßig Sprechstunden im Haus der Begegnung ab.

Beratungen gibt es auch zu Patientenverfügung, Betreuung, Vorsorgevollmacht und zum Gesundheitswesen. Dienste und Unterstützungsleistungen werden vermittelt. Während der Coronazeit gab es Unterstützung beim Einkauf sowie Fahrdienste zur ärztlichen Versorgung und zu den Impfzentren.

2017 wurde eine Befragung zur Tages- und Kurzzeitpflege durchgeführt und 2020 schließlich durch ein unabhängiges Institut die repräsentative Umfrage „Gut leben im Alter in Bergheimfeld“, deren Ergebnisse in einem Workshop des Seniorenbeirates 2021 priorisiert wurden.

Dieter Wagner schließt seinen Bericht mit einem Ausblick auf das weitere Vorgehen und die nächsten Aktionsfelder und dankt Horst Fröhling für die Berichterstattung über die gemeindliche Seniorenarbeit. Die Umsetzung des Quartierskonzeptes steht an. Die Vorstellung durch

die AWO in Seniorenbeirat und Gemeinderat ist bereits erfolgt. Im Dezember hat ein Gespräch zwischen Verwaltung und Investor stattgefunden.

Die Wanderausstellung „Zuhause besser leben – Dein Haus 4.0“ über Wohnassistenz-Systeme wird vom 02.02. – 03.03.2023 in Berggrheinfeld gezeigt. Vorsitzender Wagner und Koordinatorin Paul arbeiten am Projekt „Prävention von Depression im Alter“ mit. Ganz neu wird in den Wintermonaten ein Sonntagscafé von 14 bis 17 Uhr angeboten. Außerdem soll das Alltagsradkonzept vorgebracht und die Senioren digital fit gemacht werden.

Gemeinderat M. Eusemann bedankt sich im Namen der CSU-Fraktion im Anschluss an den Vortrag von Dieter Wagner bei allen ehrenamtlich Engagierten. Die CSU-Fraktion ist mit der gemeindlichen Seniorenarbeit sehr zufrieden und das Feedback aus der Bevölkerung ist sehr positiv. Die Tagespflege und das betreute Wohnen, so Gemeinderat M. Eusemann sind sehr wünschenswert, aber die Umsetzung ist aufgrund der aktuellen Situation sehr schwierig. Er ist jedoch optimistisch, was die Realisierung des Projektes angeht. Der Vorsitzende dankt abschließend allen an der gemeindlichen Seniorenarbeit Beteiligten für deren Engagement.

o.w.B.

3. Antrag des Seniorenbeirates auf verkehrsregelnde Maßnahmen – Sachstand

Mit E-Mail vom 28.11.2022 hat der Seniorenbeirat einen Antrag zur besseren Verkehrssicherheit in Berggrheinfeld gestellt. Dabei hat der Seniorenbeirat beantragt, folgende Maßnahmen zu beschließen und umzusetzen:

1. Im Kreuzungsbereich Gartenstraße, Hirtengasse, Friedhofstraße wird zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer ein Verkehrsspiegel angebracht.
2. Für die Fußgänger ist in der Hirtengasse eine Überquerungshilfe in Form einer roten Markierung anzubringen (von der Gartenstraße kommend an der linken Seite), um so den größtmöglichen Überblick nach allen Seiten zu gewährleisten.
3. Der Seniorenbeirat beantragt in der Stichstraße von der Dechelmanstraße zum Hederichsweg die Verbreiterung des Gehwegs sowie - in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde - die Anordnung eines einseitigen Parkverbots und einer Einbahnstraßenregelung.

Am 14.12.2022 hat dazu unter Beteiligung des Landratsamtes Schweinfurt, Straßenverkehrsbehörde, dem Staatlichen Bauamt Schweinfurt und der Polizeiinspektion Schweinfurt ein Vor-Ort-Termin stattgefunden, um die Umsetzbarkeit des Antrages aus dem Seniorenbeirat zu besprechen. Unisono wurde von den Fachbehörden der Verkehrsspiegel abgelehnt und auch die rote Markierung für Fußgänger wurde aus verschiedenen Gründen, u.a. verminderte Rutschhemmung gegenüber Asphalt und die fehlende Bindungswirkung als Fußgängerübergang, abgelehnt.

Aufgrund der Straßenführung wurde jedoch herausgearbeitet, dass in dem Kreuzungsbereich Hirtengasse – Gartenstraße – Friedhofstraße aus Gründen der Sicherheit und Ordnung das Tempo auf 30 km/h reduziert wird.

Die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung ist durch das Landratsamt Schweinfurt bereits am 15.12.2022 ergangen und die Beschilderung wurde bereits durch das Staatliche Bauamt Schweinfurt angebracht.

Zur unterschwelliger Lenkung des Fußgängerverkehrs könnte der Bauhof noch Fußspuren auf dem Gehsteig vor der Hirtengasse 18 (Flur-Nr. 67) anbringen.

Die Verbreiterung des Gehweges in der Dechelmanstraße zum Hederichsweg hin wurde von der Polizei positiv bewertet.

Die konkrete Umsetzung der Baumaßnahme muss vorbehaltlich der Haushaltsplanungen beraten werden. Aktuell liegt ein Angebot zur Verbreiterung des Gehweges in Höhe von 52.246,75 € vor.

Der Seniorenbeiratsvorsitzende Dieter Wagner kann aus seiner Sicht die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h mittragen. Auch die Verbreiterung des Gehweges in der Dechelmanstraße bewertet er positiv.

Gemeinderat Meidl erkundigt sich, ob es nicht möglich sei, das Tempo 30 bis zur Einmündung in die Hauptstraße vor dem Hintergrund der Engstelle in der Hirtengasse bis zur Hauptstraße zu verlängern. Dieser Punkt wurde bereits in dem Vor-Ort-Termin am 14.12.2022 angesprochen und durch die Vertreterin des Landratsamtes verneint.

Gemeinderat Pfeifroth fragt im Anschluss an den Vortrag des Vorsitzenden den Sachstand zum Sicherheitsstreifen für Radfahrer in der Schweinfurter Straße an. Der Vorsitzende verweist dazu auf einen später erfolgenden Hinweis. Gemeinderat Meidl fragt darauf folgend, ob an der Fußgängerampel in der Hauptstraße das Tempo auf 30 km/h reduziert werden könne. Der Vorsitzende antwortet auf diese Frage, dass aufgrund der Ampel eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h von den Fachbehörden bis dato ausgeschlossen wurde und verweist auf das Protokoll zu der seinerzeit maßgeblichen Entscheidung für die Errichtung der Ampel. Ggf. soll in der Hauptstraße eine Überwachung des fließenden Verkehrs erfolgen. Zudem appelliert der Vorsitzende an die im Bereich der Ampel haltenden Kfz-Fahrer zur gegenseitigen Rücksichtnahme.

Gemeinderat Kneuer sieht in der Anbringung von Fußspuren keinen Sinn.

Der Gemeinderat nimmt die verkehrsrechtliche Anordnung des Landratsamtes zur Kenntnis.

einstimmig

Weiterhin beschließt der Gemeinderat, dass der Bauhof zur unterschwelligeren Lenkung des Fußgängerverkehrs an der Kreuzung Gartenstraße, Hirtengasse, Friedhofstraße auf dem Gehweg östliche Ecke Hirtengasse / Gartenstraße entsprechende Fußspuren bzw. Markierungen anbringt.

16:4

4. Berufung von Herrn Eduard Endres – Freiherr von Riedheim in den Seniorenbeirat

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2020 wurden unter TOP 4 die Mitglieder des Seniorenbeirates berufen. Die Vertretung des VdK blieb seinerzeit vorerst unbesetzt.

Der VdK hat nunmehr den Antrag gestellt, dass Herr Eduard Endres – Freiherr von Riedheim als Vertretung des VdK in den Seniorenbeirat berufen wird.

Der Gemeinderat akzeptiert die Berufung von Herrn Eduard Endres – Freiherr von Riedheim in den Seniorenbeirat als Vertreter des VdK.

20:0

5. Gaskonzessionsvertrag mit GASUF – Beschlussfassung

Der derzeitige Konzessionsvertrag mit der Gasversorgung Unterfranken GmbH läuft am 01.08.2024 aus. Mit Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 28.07.2022 hat die Gemeinde öffentlich bekannt gegeben, dass Unternehmen, die am Neuabschluss eines Gaskonzessionsvertrages für das genannte Gebiet interessiert sind, gebeten werden, ihre Interessensbekundung binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung schriftlich bei der Gemeinde Bergheinfeld, Hauptstraße 38, 97493 Bergheinfeld einzureichen.

In der Frist ist nur eine Interessensbekundung der Fa. GASUF bei der Gemeinde eingegangen.

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der Konzessionsabgabeverordnung und beträgt

1. bei der Belieferung von Tarifkunden

a) bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser 0,51 ct/ kWh

b) bei sonstigen Tariflieferungen 0,22 ct/KWh

2. bei der Belieferung von Sondervertragskunden 0,03 ct/ kWh.

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Vertragsentwurf der GASUF zur Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit Gas anzunehmen und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Annahme.

20:0

6. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2020

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet über den Ablauf der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wurde dem Gemeinderat bereits vorgelegt. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung zur örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet. Die örtliche Rechnungsprüfung fand anschließend am 11.10.2022 statt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderat Hiernickel, ging auf die wesentlichen Punkte und aufgeworfenen Fragen aus der Sitzung des RPA ein und erläuterte deren Erledigung aufgrund der Stellungnahmen der Gemeindeverwaltung. Er empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung der Jahresrechnung.

Gem. Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat das Ergebnis der Jahresrechnung mit den folgenden Zahlen fest:

Die Jahresrechnung lautet in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen	
im Verwaltungshaushalt	13.942.457,90 €
im Vermögenshaushalt	5.430.892,36 €
ergibt einen Gesamthaushalt	19.373.350,26 €

20:0

Mit der Entlastung erkennt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 in der vorliegenden Form an und übernimmt die Verantwortung für ihren Inhalt. Die Entlastung bedeutet damit, dass haushaltswirtschaftliche und haushaltsrechtliche Beanstandungen nicht mehr erhoben werden können, beinhaltet aber keinen Verzicht etwaiger Schadensersatzansprüche.

Über die Entlastung hat der Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Auf die persönliche Beteiligung gemäß Artikel 49 der Gemeindeordnung wird verwiesen.

Nachdem die Jahresrechnung 2020 mit vorherigem Beschluss festgestellt wurde, kann auch über die Entlastung der Jahresrechnung beschlossen werden.

Nach Durchführung und Erledigung der Anregungen und Beanstandungen aus der örtlichen Rechnungsprüfung beschließt der Gemeinderat gemäß Artikel 102 Absatz 3 BayGO die Entlastung der Jahresrechnung 2020.

19:0

7. Machbarkeitsstudie zum Raumbedarf Ganztagesbetreuung

Kämmerer Hart trägt zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern vor. Dieser tritt stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 in Kraft.

Zu Beginn umfasst dieser die Kinder der ersten Klasse. Bis 2029 kommt jedes Jahr ein weiterer Jahrgang hinzu. Damit haben ab dem Schuljahr 2029/2030 alle Kinder im Grundschulalter einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung.

Das Betreuungsangebot muss hierfür inklusive der Unterrichtszeit acht Stunden täglich umfassen. Die Schließzeiten dürfen maximal vier Wochen im Jahr betragen. Eine Verpflichtung, die Angebote in vollem Umfang nutzen zu müssen, gibt es dabei nicht.

Aktuell gibt es in der Grundschule noch eine gebundene Ganztagesklasse, die mit dem Ablauf des laufenden Schuljahres Ende Juli wegfällt.

Daneben erfolgt eine Mittagsbetreuung (sog. Schulkindbetreuung) über die katholische Kindertageseinrichtung St. Anton und deren Träger, den örtlichen Johannisverein.

In Vorbereitung auf den gesetzlichen Anspruch und ggf. steigende Schülerzahlen gilt es zunächst den Raumbedarf festzustellen.

Daneben bedarf es der Prüfung, wo und wie möglichst am Standort Grundschule Berg-rheinfeld der Raumbedarf durch Umnutzungen oder auch An-/Aufbauten abgedeckt werden kann.

Ziel ist zunächst die optimale Nutzung vorhandener Raumressourcen bzw. erforderlichenfalls die Schaffung zusätzlichen Raums am aktuellen Standort.

Mit der Ermittlung des Raumbedarfs sind im Übrigen die Schulleitung (unter Einbezug der Regierung von Unterfranken) sowie die Verantwortlichen der Schulkindbetreuung (St. Johannisverein) bereits beauftragt.

Der Vorsitzende ergänzte den Vortrag von Kämmerer Hart dahingehend, dass durchschnittlich ungefähr 50 Kinder pro Jahr in Berg-rheinfeld geboren werden, es aber durchaus vereinzelt Jahre gibt, die als „Ausreißer“ zu werten sind. Nächstes Schuljahr rechnet der Vorsitzende sehr wahrscheinlich mit drei ersten Klassen. In Summe sind rund 180 – 190 Schüler in der Julius-Echter-Grundschule.

Gemeinderätin Hochrein fragt nach, was die Machbarkeitsstudie beinhaltet und gibt die großen Unwägbarkeiten, wie z.B. den noch nicht zu klärenden Bedarf an Plätzen in der Ganztagesbetreuung gerade im Bezug zur ggf. vorliegenden Kostenfreiheit eines Angebotes zu bedenken.

Kämmerer Hart erwidert darauf, dass zunächst der schulische Bereich abgedeckt werden muss. Die Machbarkeitsstudie erfolgt formal unabhängig, aber beide Varianten – sowohl eine offene Ganztagesbetreuung als auch eine Schulkindbetreuung - werden geprüft, um den Bedarf im Maximalfall abdecken zu können. Die Entscheidung über das konkrete Angebot im Rahmen einer Ganztagsbetreuung obliegt dem Gemeinderat.

3. Bürgermeisterin Weippert erkundigt sich nach einer Raumbedarfsmeldung der Schulkindbetreuung und der Schule. Darauf antwortet Kämmerer Hart, dass bereits entsprechende Anfragen sowohl an den Johannisverein als auch an die Grundschule ergangen sind, um eine Grundlage für eine Entscheidung zu schaffen. Weiterhin möchte 3. Bürgermeisterin Weippert wissen, woher die Kinderzahlen kommen, und weist darauf hin, dass eine Bedarfsermittlung zur Schulanmeldung zum 30.04. zu spät komme.

Der Vorsitzende verweist dazu auf eine bereits laufende Befragung der Eltern.

Gemeinderath Pfeifroth beantragt, dass die im Publikum anwesende stellvertretende Vorsitzende des St. Johannisvereins, Frau Gerritzmann, sich zum Rahmenkonzept äußern dürfe. Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Frau Gerritzmann gibt zu Protokoll, dass bereits im November ein Anschreiben durch die Gemeinde erfolgt ist, verbunden mit der Bitte, ein Konzept zur ganztäglichen Betreuung von Schulkindern zu skizzieren. Sie hat den Wunsch nach einer gemeinsamen Diskussion über dieses Konzept. Für 2024 hat sie 75 Plätze in der Schulkindbetreuung, aber keine Idee, wie eine Aufstockung der Plätze möglich wäre.

Gemeinderat Geißler wirft die Frage ein, ob die Planungen mit der maximal errechneten Kinderzahl und dem maximalen Raumbedarf seitens der Gemeinde erfolgen. Dies bestätigt der Vorsitzende.

Gemeinderätin Zahl stellt die Frage, nach der aus ihrer Sicht momentan fehlenden Abfrage bzw. Förderung der gebundenen Ganztagsklasse durch die Leitung der Grundschule,

woraufhin der Vorsitzende vorschlägt, dass die Grundschulrektorin über ihre Situation berichten solle.

Gemeinderat Kneuer wirft in die Diskussion ein, dass seinem Bauchgefühl nach sämtlicher Platzbedarf nicht reichen werde und die angedachte Machbarkeitsstudie nicht notwendig ist. Er fordert den sofortigen Einstieg in die normalen Planungsphasen (nach HOAI, Grundlagenermittlung und Vorentwurf), da durch eine Machbarkeitsstudie zu viel Zeit verloren geht und die verschiedenen Varianten auch in den entsprechenden Leistungsphasen beleuchtet werden.

Kämmerer Hart gibt darauf hin zu bedenken, dass bauliche Möglichkeiten erst eruiert werden müssen und die notwendige Zeit dazu genommen werden muss.

Gemeinderat M. Eusemann sieht einen zeitnahen Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten innerhalb der nächsten zwei Jahre und bittet um zeitnahe Prüfung der räumlichen Erweiterungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit einem Architekten. Er zeigt sich zuversichtlich, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen im nächsten Jahr abgedeckt werden kann, der Zeitplan dafür jedoch knapp bemessen ist.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass vorbehaltlich der anstehenden Abstimmung bereits ein Termin mit dem Architekten am kommenden Montag geplant ist.

Gemeinderätin Hochrein wirft ein, dass zunächst für die Bedarfsdeckung im nächsten Schuljahr ein schnelleres Vorankommen mit einem Gespräch unter Beteiligung aller Betroffenen notwendig ist.

Gemeinderat Meidl erkundigt sich, ob in der Studie berücksichtigt wird, dass der Raumbedarf der Schulkindbetreuung für deren Betriebserlaubnis notwendig ist. Dies bestätigt der Vorsitzende.

Geschäftsleiter Pabst weist zum Abschluss der Diskussion auf eine durch das Jugendamt geplante Informationsveranstaltung hin, bei welcher über weitere Einzelheiten zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Ganztagesbetreuung von Schulkindern ab 2026 informiert werden soll.

Zur Sicherstellung der gesetzlichen Ganztagsbetreuung beschließt der Gemeinderat eine Machbarkeitsstudie zur Feststellung benötigter Räume bzw. Gewinnung von Räumlichkeiten an der Grundschule Berggrheinfeld. Das Architekturbüro Peter Kopperger, Berggrheinfeld wird mit den Arbeiten beauftragt.

19:1

8. Grundsatzbeschluss zur Einstellung eines neuen Mitarbeiters für den gemeindlichen Bauhof

Im Bereich des gemeindlichen Bauhofes stehen neben den obligatorischen Aufgaben eines Bauhofes zahlreiche Projekte an, die ohne eine zusätzliche Arbeitskraft nicht zu bewältigen sind.

Insbesondere der Ausbau der Spielplätze (bspw. Spielplatz Holderhecke Klettergerüst inklusive Fallschutzplatten, neue Spielgeräte in Garstadt), Renovierungen im Friedhof, Arbeiten an den Schulen und anderen gemeindlichen Einrichtungen sowie intensive Waldarbeit stehen an.

Zeitgleich nehmen die verfügbaren Arbeitsstunden der momentanen Mitarbeiter des Bauhofes ab. 2 Mitarbeiter arbeiten nur noch 34 Stunden pro Woche. Ein weiterer Mitarbeiter ist seit zwei Jahren grundsätzlich freitags sowie jedes dritte Wochenende in der Kläranlage beschäftigt. Dadurch fehlt entweder direkt die Arbeitskraft oder diese fehlt aufgrund des Abbaus von Überstunden.

Durch die reduzierte Arbeitszeit bzw. Arbeitsverlagerung fehlen allein 17 (2x 5h + 5h + 2h) Arbeitsstunden pro Woche.

Insgesamt ist festzustellen, dass das anstehende Arbeitsvolumen im gemeindlichen Bauhof mit den vorhandenen Mitarbeitern nicht zu bewältigen ist.

Die Gemeindeverwaltung schlägt deshalb vor, einen weiteren Beschäftigten zur Mitarbeit im gemeindlichen Bauhof einzustellen, um das anstehende Arbeitsvolumen erledigen zu können. Alternativ müssten zahlreiche Arbeiten vergeben werden. Nach überschlägiger Berechnung des Bauhofleiters, Herrn Zeißner, ist die Einstellung eines zusätzlichen Mitarbeiters kostengünstiger.

Der Gemeinderat beschließt, für den gemeindlichen Bauhof einen zusätzlichen Mitarbeiter einzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Auswahlverfahren durchzuführen.

20:0

9. Baugesuche:

a) Neubau eines Einfamilienwohnhaus mit Doppelcarport auf Flurstück 1747/3, Riemenschneiderstraße 8

Die Bauherren möchten auf dem Flurstück 1747/3, Riemenschneiderstraße 8, ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelcarport errichten und stellen hierfür einen Bauantrag bei der Gemeinde Bergtheimfeld.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Roten Kreuz II“ und hält nicht alle Festsetzungen ein. Die beantragten Befreiungen sind städtebaulich vertretbar. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienwohnhaus mit Doppelcarport“ auf Flurstück 1747/3, Riemenschneiderstraße 8. Die beantragten Befreiungen werden genehmigt.

18:2

b) Neubau Zweifamilienhaus mit Garage

Die Bauherren möchten auf dem Flurstück 174/1, Kirchgasse 14, ein Zweifamilienwohnhaus mit Garage errichten. Das bestehende Wohnhaus und ein Nebengebäude sollen abgerissen werden, da es eine sehr schlechte Bausubstanz aufweist und als nicht erhaltenswert angesehen wird.

Für das Bauvorhaben wurde eine Erstbauberatung über das Förderprogramm des Landratsamtes Schweinfurt in Anspruch genommen.

Gemeinderat M. Eusemann erkundigt sich nach der Anzahl der vorhandenen Stellplätze. Nach Aussage von Herrn Müller sind auf dem Grundstück insgesamt drei Stellplätze vorgesehen.

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben „Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage“ auf Flurstück 174/1, Kirchgasse 14.

20:0

10. Anfragen und Informationen

a) Abläufe bis zur Wahl des 1. Bürgermeisters am 12.03.2023

Der Vorsitzende informiert über den weiteren Ablauf bis zur Wahl des 1. Bürgermeisters. Bis 19.01.2023, 18 Uhr, können Wahlvorschläge eingereicht werden. Diese werden in einer Sitzung des Wahlausschusses am 31.01.2023 behandelt.

Bis zum 03.02.2023 wird das Wählerverzeichnis erstellt. Im Anschluss daran erfolgt der Druck der Stimmzettel und der Wahlbenachrichtigungskarten.

b) Radwegkonzept

Der Vorsitzende informiert über eine Infoveranstaltung vom 16.01.2023. Im Hinblick auf einen Schutzstreifen für Radfahrer in der Schweinfurter Straße verweist er auf die Zuständig-

keit des Staatlichen Bauamtes. Gemeinderat Pfeifroth möchte wissen, wer beim Staatlichen Bauamt der zuständige Sachbearbeiter ist. Der Vorsitzende nennt dessen Namen.

c) Hinweis auf das 150-jährige Bestehen der FF Garstadt
Die FF Garstadt feiert ihr 150-jähriges Bestehen am 04.06.2023.

d) Allgemeines

Gemeinderat Posselt weist auf ein Loch in der Einmündung Schweinfurter Straße / St.-Georgen-Straße hin. Dies wird geprüft.

Gemeinderätin Hochrein informiert über eine Infoveranstaltung zum Atommülltransport aus Würzgassen nach Grafenrheinfeld. Der Transport von Atommüll, so Gemeinderätin Hochrein, ist der gefährlichste Teil im Umgang mit Atommüll. Sie möchte zur Wachsamkeit sensibilisieren und plädiert dafür, dass Atommülltransporte möglichst verhindert werden. Gemeinderat Pfeifroth ergänzt, dass dieser anstehende Atommülltransport eine Fahrstrecke von rund 100.000 km bedeutet.

Weiterhin fragt Gemeinderätin Hochrein nach dem Sachstand zur Poststelle in Berggrheinfeld. Der Vorsitzende erwidert, dass die Poststelle im Getränke Eck schließen wird. Die Deutsche Post ist auf der Suche nach einer geeigneten Örtlichkeit. Wo zukünftig die Poststelle in Grafenrheinfeld sein wird, ist nicht bekannt. Die Betreiber der neuen Edeka haben die Übernahme der Poststelle verneint. Nach Aussage der Post verbleibt eine Poststelle in Berggrheinfeld.

Gemeinderat Geißler ergänzt die Information von Gemeinderätin Hochrein zu dem Atommülltransport dahingehend, dass die Bürgeraktion "Müll und Umwelt" an der Kläranlage ein neues Strahlenmessgerät installieren wird, da das alte Messgerät defekt ist. Zudem weist er auf eine Begehung der Deponie Rothmühle hin. Gemeinderat Geißler moniert in diesem Zusammenhang den Transport von Müll aus umliegenden Landkreisen zur Rothmühle.